

Übung im Strafrecht für AnfängerInnen

Sommersemester 2016

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg

Wiss. Mit. Jan-Felix Kumkar, Matthias Schaum
Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht Abteilung 1**Anmerkungen zur Klausur am 4.7.2016**

Wie auch für die 1. Klausur ist das Durcharbeiten aller bisher in der Übung besprochenen Fälle eine sinnvolle, aber keine ausreichende Vorbereitung. Der Klausurschwerpunkt liegt wiederum im Allgemeinen Teil.

Aus dem Besonderen Teil können alle in den **Übungsfällen 1-6** besprochenen Delikte sowie jene Delikte, die laut Vorlesungsplan einschließlich des 6.6.2016 vollständig in der Vorlesung BT behandelt wurden (§§ 211 ff.; §§ 223 ff.; §§ 242 ff.), Gegenstand der Klausur sein.

Denken Sie daran, dass das BGB vielfältig auch in strafrechtlichen Klausuren Bedeutung entfalten kann.

Organisatorisches: Die Klausur dauert 120 Minuten und findet im Audimax von 14:00 Uhr –16:00 Uhr statt. Die Anmeldung für die 2. Klausur wird bei all denjenigen automatisch vorgenommen, bei denen eine Anmeldung für die 1. Klausur vorliegt. Eine isolierte Anmeldung nur für die 2. Klausur ist nicht möglich! Bei Unklarheiten oder Schwierigkeiten hinsichtlich des elektronischen Anmeldeverfahrens wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt.

Mitzubringen sind Schreibzeug (nicht notwendig ein Klausurblock, allerdings sind rechts ca. 7 cm Korrekturrand freizulassen) sowie Personalausweis oder Unicard.

Die Einlasskontrolle beginnt um 13:00 Uhr.

Es ist jeweils ein Platz zu den Nachbarn freizuhalten.

Während der Klausur sind elektronische Mobilfunkgeräte auszuschalten und mit bzw. in den Taschen an den Rand zu legen.

Zugelassene Hilfsmittel sind die Gesetzestexte (StGB, BGB, GG) bzw. Gesetzessammlungen nach der Verordnung des LJPA. Auch der Inhalt der Hilfsmittel (Markierungen etc.) bestimmt sich nach diesen Vorgaben. Der Stand der Gesetzestexte kann jener aus dem Vorjahr oder ein aktuellerer sein. Die Verordnung des LJPA finden Sie unter:

<http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/import/justizministerium%20baden-wuerttemberg/Landesjustizpr%C3%BCfungsamt/VwV%20Hilfsmittel%20Dez2013.pdf>.